



Eilentsch. gem. § 58 BbgKVerf
DS 310/2012/08-14

Status: öffentlich
Datum: 14.02.2012

Fachbereich: FB II-Finanzen
Bearbeiter: Herr Siebert
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Beschluss über die außerordentliche Tilgung von Darlehen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	27.02.2012	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die außerordentliche Tilgung der Darlehen KfW-Wohnraummodernisierung II (129) und KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (130) bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe von 785.348,99 €.

Sachverhalt:

Die Darlehen KfW-Wohnraummodernisierung II/KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wurden mit dem Konzept der Modernisierung/Instandhaltung, Lindenallee 45 A bis C, 49 A bis C, 53 A bis C aufgenommen.

(Darlehenskonto-Nr. 6025309) in Höhe von 1.057.300,00 €
(Darlehenskonto-Nr. 4660350) in Höhe von 1.042.700,00 €

Zum 15.02.2012 laufen die Zinsbindungsfristen für die Darlehen KfW-Wohnraummodernisierung II und KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm aus. Bei Ablauf besteht die Möglichkeit der vollständigen Tilgung der jeweiligen Restschuld ohne Vorfälligkeitsentschädigung.

Die Restschuld beträgt zum 15.02.2012

- beim Darlehen KfW-Wohnraummodernisierung II 124.830,18 €,
- beim Darlehen KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm 660.518,81 €.

Bei Tilgung dieser Restschuld entfallen Zinszahlungen im Jahr 2012 in Höhe von

- für das Darlehen KfW-Wohnraummodernisierung II 1602,81 €
- für das Darlehen KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm 11.413,60 €.

Gesamtsumme 13.016,41 €

Karsten Knobbe
Bürgermeister

Kay Juschka
Vorsitzender der
Gemeindevertretung